

372. Sitzungsprotokoll

Termin	Montag, 20. März 2017, 19:30 Uhr
Ort	Bärenplatz 2, Worb, Gemeindesaal
Vorsitz	Zwahlen-Leibundgut Beatrix (EVP), Präsidentin
1. Vizepräsident	Hauser Adrian (BDP)
2. Vizepräsident	Christensen Sven (FDP)
1. Stimmzählerin	Büchel-Wampfler Sandra (SP)
2. Stimmzähler	Fivian Bruno (SVP)
Mitglieder	Läderach Christof (BDP) Walther-Steiner Erika (BDP) Cetin Mayk (EVP) Moser-Utiger Silvia (EVP) Müller Bernhard (EVP) Utiger Heinz (EVP) Graf Roland (FDP) Jörg Corinne (parteilos; Sitz FDP) (bis 21.20 Uhr; Traktandum 4) Kämpfer Erwin (FDP) Maccaferri-Iseli Barbara (FDP) Messerli Gregor (FDP) Messerli Romina (FDP) Schweizer Hans Peter (FDP) Jorio Marco (GLP) Jost-Pfister Catarina (GLP) Aebersold Daniel (SVP) Bernhard Niklaus (SVP) Steinmann Hans Ulrich (SVP) Stucki Simon (SVP) Wälti Martin (SVP) Zingg Stephan (SVP) Aqtashi-Aqtashi Marzia (SP) Burkhard Charlotte (SP) Cavargna Tiziano (SP) Federer Guido (SP) Flentje Burkhard Sibylle (Grüne; Sitz SP) Fröhlich Viktor (SP)

Gimmel-Kündig Sandra (SP)
Goetschi Thomas (SP)
Gränicher Marius (SP)
Nydegger Stefan (SP)
Raymann-Ochsenbein Brigit (SP)

Abwesend Hirsbrunner Bruno (SVP)
Kohli Stephan (SVP)
Suter Michael (FDP)

Gemeinderat Gfeller Niklaus, Gemeindepräsident
Gerber Urs (ab 19.50 Uhr; Traktandum 2)
Hauser Ernst
Kölliker Lenka
Lädrach Markus
Moser Christoph
Wermuth Bruno

Abteilungsleitende Geser Nicole, Leiterin der Polizeiabteilung
Reusser Christian, Gemeindeschreiber (bis 20.45 Uhr; Traktandum 3)
Thöni Urs, Leiter der Bauabteilung
Weil Jonas, Leiter der Finanzabteilung

Sekretär Wälti Thomas, Gemeindeschreiber-Stellvertreter

Protokollführer/in Gfeller Monika, Sekretärin Präsidialabteilung
Jegerlehner Patrick, Lernender Präsidialabteilung

Geschäfte

1. Mitteilungen
2. Protokoll der Sitzung vom 6. Februar 2017: Genehmigung
3. Langfristige Finanzierung von Freibad und Kunsteisbahn: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten
4. Gesamtrevision der Ortsplanung; Erarbeitung: Nachkreditbewilligung
5. Multifunktionsplatz Stärnematt; Wiedererwägung und Aufhebung des Beschlusses vom 21. März 2016, Realisierung eines Provisoriums: Genehmigung
6. Parlamentarische Vorstösse: Neueingänge

Traktandenliste

Feststellung:

Die Traktandenliste bleibt unbestritten.

Verhandlungen

Mitteilungen

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 372	20.03.2017	1	2017/21-14	143	12/0/0

Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix:

- Es ist bekannt, dass es im Moment einige Veränderungen in Worb gibt. Es gibt verschiedene Bautätigkeiten, vor allem an der Bernstrasse. Die Verkehrsführung ist im Moment noch eine holprige Einbahnstrasse. Wir wissen, dass es für die Geschäfte bei der Baustelle im Moment nicht einfach ist. Umso mehr habe ich mich über einen Flyer eines Geschäftes, welches sich an der Hauptstrasse befindet, gefreut. Normalerweise beachte ich Werbung nicht sonderlich. Hier hat aber das Wort „Bauarbeiten“ meine Neugier gepackt und ich habe den Flyer genauer angeschaut. Auf dem Flyer steht: „Werte Kundschaft. Zufahrten ins Zentrum Worb sind im Jahr 2017 wegen grösseren Strassenbauarbeiten erschwert, jedoch immer gewährleistet. Beabsichtigen Sie unser Geschäft aufzusuchen, so rufen Sie doch vorher kurz an. Entstehende Umtriebe sind immer unangenehm. Aus diesem Grund übernehmen wir selbstverständlich eventuell anfallende Parkgebühren.“ Ich habe mich wirklich über diese Worte gefreut. Ein Geschäft, welches aus dieser Situation probiert, das Beste zu machen und so Kunden anzuziehen. Ich hoffe, es gibt in Worb noch mehr Geschäfte mit solchen Ideen.
- Mit der Sitzungseinladung wurde euch das Anmeldeformular für den Einführungskurs für GGR-Mitglieder zugestellt. Dies dient vor allem den neuen Mitgliedern. Es können aber selbstverständlich alle interessierten GGR-Mitglieder daran teilnehmen. Ich bitte euch, die Anmeldungen heute Abend dem Ratssekretariat abzugeben. Eine besondere Einladung folgt anschliessend.
- Es erleichtert die Erstellung des Protokolls sehr, wenn die Ratsmitglieder ihre schriftlich vorbereiteten Voten dem Ratssekretariat zukommen lassen. Für das Protokoll gilt aber natürlich das gesprochene Wort. Ich ersuche euch, eure Voten entweder abzugeben oder per E-Mail direkt an die Protokollführerin monika.gfeller@worb.ch, an den Ratssekretär thomas.waelti@worb.ch oder einfach an info@worb.ch zu senden. Vielen Dank.
- Ein paar organisatorische Bemerkungen des Büros des Grossen Gemeinderates:
 1. Die Ratsmitglieder sind gebeten, bei Abstimmungen ein klar sichtbares Handzeichen zu machen. Sie erleichtern damit die Arbeit der Stimmzähler.
 2. Die Stimmzähler erheben sich zur Ausmittlung der Stimmzahlen. Die Hand muss solange erhoben bleiben, bis sich die Stimmzähler wieder setzen.
 3. Wenn absehbar ist, dass eine Parlamentssitzung länger als zwei Stunden dauert, ordnet die Präsidentin zwischen 20.30 und 21.00 Uhr einen Sitzungsunterbruch von zehn Minuten Dauer an.

4. Die Redezeit der Ratsmitglieder ist gemäss Geschäftsordnung Art. 38 Abs. 2 auf fünf Minuten beschränkt. Ich bitte euch die vorgegebene Zeit einzuhalten.
- Die Ratsmitglieder besitzen eine eigene E-Mailadresse mit der Bezeichnung vorname.name@worb.ch, welche auf der Worber Website aufgeschaltet und für die Öffentlichkeit nicht sichtbar mit der angegebenen privaten oder geschäftlichen E-Mailadresse verknüpft ist.
 - Der Ratsausflug findet am Freitag, 15. September 2017, nachmittags, statt. Ich kann bereits heute verraten, dass wir in diesem Jahr am Nachmittag in Bern sein werden.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Ich habe drei Mitteilungen. Die erste betrifft die Zentrumsplanung Rüfenacht, die zweite betrifft die optimierte Erschliessung des Bären Zentrums und in der dritten Mitteilung geht es um das neue Logo. Ich habe in der Februarsitzung über den Stand der Zentrumsplanung Rüfenacht orientiert. Die kantonale Vorprüfung ist ohne Genehmigungsvorbehalt abgeschlossen worden. Wir stehen jetzt unmittelbar vor der öffentlichen Auflage. Damit sich die Bevölkerung wieder über das Projekt ins Bild setzen kann, führen wir am 5. April 2017 im Kirchgemeindehaus Rüfenacht eine öffentliche Informationsveranstaltung durch. Ich lade euch ein, dass ihr euch dort über die Zentrumsplanung Rüfenacht wieder ins Bild setzt. Der Grundeigentümer ist derzeit an den Projektierungsarbeiten. Ziel ist, dass wir im Sommer im Grossen Gemeinderat gleichzeitig den Kreditantrag für den Bau des Platzes und die Änderung der baurechtlichen Grundordnung bearbeiten können. Der Termin hängt stark davon ab, wie viele Einsprachen noch bearbeitet werden müssen. Ich mache euch gerne aufmerksam, dass die Resultate zur Mitwirkung in Zusammenhang mit der Optimierung der Erschliessung des Bärenzentrums auf unserer Website aufgeschaltet sind. Die Unterlagen sind letzte Woche zur kantonalen Vorprüfung eingereicht worden. Ihr erinnert euch, dass wir im Rahmen der WOXPO eine Umfrage zum neuen Logo durchgeführt haben. Wir haben die Siegervariante in der Zwischenzeit noch weiterentwickelt. Wir möchten mit dem neuen Logo natürlich alle Drucksachen versehen. Parallel dazu wird die Website bildlich neu gestaltet. Das neue Logo und die neu gestaltete Website werden am 31. Mai 2017 eingeführt resp. neu aufgeschaltet. Wir werden das Logo allerdings nicht ganz so rasch einführen, wie das bei Firmen jeweils der Fall ist. Wir werden die noch bestehenden Bestände an Drucksachen mit dem alten Logo sicher noch aufbrauchen.

Utiger Heinz, EVP: Meine Mitteilung dauert nicht lange, ist aber zu einem aktuellen Anlass. Diese Woche war die AHV-Revision im Gespräch. Dazu habe ich ein Gedicht: „Ein Berner Namens Edi Blau verliess sich auf die AHV. Für den Bezug von Altersgroschen, er hat sich schauderhaft getoschen.“

Cavargna Tiziano, SP: Ich habe am Politforum von 10. und 11. März 2017 in Thun teilgenommen. Niklaus Gfeller nahm ebenfalls daran teil. Beinahe 15 Referenten haben über Asylpolitik, Flüchtlinge, Migration und Integration gesprochen. Das Thema wurde von vielen Facetten und Ebenen, international bis regional, beleuchtet. Es wurde betont, wie weder Bund noch die Kantone Territorien besitzen, so dass die Gemeinden eine zentrale Rolle in dieser Thematik haben. Jemand hat gesagt, dass die Gemeinde sozusagen die Endstation einer meistens unvorstellbaren Reise jedes Asylsuchenden ist. In der Gemeinde gibt es endlich eine Unterkunft, eine Betreuung, eine Ansprechperson und oft auch engagierte Freiwillige. Simonetta Sommaruga hat gesagt, dass 85 % aller Flüchtlinge weltweit in den ärmsten Ländern leben und nicht in Europa. Uganda hat beispielsweise eine halbe Million Flüchtlinge aufgenommen. Peter Maurer, IKRK-Präsident, hat in Thun als Thuner gesprochen und gesagt, dass zwei Drittel der Menschen intern auf der Flucht bleiben. Ca. ein Drittel werden Flüchtlinge ausserhalb des eigenen Landes und davon kommen 3 % nach Europa. Der Gemeindepräsident von Langnau, Bernhard Antener, hat von einer Willkommenskultur

gesprächen um gute Lösungen für die unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber (UMA) zu finden. Die Schweiz hat im letzten Jahr 2000 Asylgesuche von solchen Jugendlichen bearbeitet. Im Zentrum Bäregg leben zurzeit etwa 50 Teenager. Diese Aufgabe stellt alle Beteiligten vor eine grosse Herausforderung. Unter anderem die Bildungs- und Sozialbehörde einer Gemeinde. Geeignete Schul- und Ausbildungsmöglichkeiten sind in den letzten Jahren entstanden. Dies hat Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor des Kantons Bern, sehr gut und detailliert aufgezeigt. Er hat die Möglichkeiten von der Primarschule bis zu einer geeigneten Ausbildung erklärt. Das Ziel ist, dass sich die Jugendlichen zu selbstständigen Erwachsenen entwickeln und sich auch in der Arbeitswelt integrieren. Da wurden Beispiele erwähnt, die nicht aus Zürich oder von irgendwo sind, sondern vom Emmental. Herr Röthlisberger hat eine Zimmerei in Bowil. Flüchtlinge arbeiten bei ihm als Schreinerpraktikanten. Er hat auch von den Kommunikationsschwierigkeiten erzählt. Beispielsweise wenn der Arbeiter aus dem Emmental dem Flüchtling erklären muss, dass er den Hammer aus dem Lieferwagen holen muss. Bei der Firma Suisse Tools in Sumiswald, die Werkzeuge herstellt, sind auch Jugendliche vom Zentrum Bäregg tätig. Sie können hier eine Vorlehre absolvieren und finden so Kontakt mit anderen Lehrlingen. Es ist eine grosse Chance für die Jugendlichen. Besonders wenn sie hierbleiben, aber auch wenn sie in ihr Heimatland zurückkehren. Bald werden Flüchtlinge mit Aufenthaltsbewilligung in den renovierten Wohnungen in der Filzfabrik einziehen. Sie werden vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) betreut. Ich bin zuversichtlich, dass mit dieser privaten Initiative ein Integrationsprojekt in unserer Gemeinde gestartet wird. Dies wird auch dank der Unterstützung des Departements Bildung und Soziales gelingen. Wer sich noch genauer informieren will, kann die Website vom Politforum Thun einsehen. Da sind die Referatzusammenfassungen aufgeschaltet.

Protokoll der Sitzung vom 6. Februar 2017: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 372	20.03.2017	2	2017/21-15	144	12/0/0

Feststellung:

Weil keine Wortbegehren gestellt werden, erklärt die Vorsitzende das Protokoll als genehmigt.

Langfristige Finanzierung von Freibad und Kunsteisbahn: Genehmigung zuhanden der Stimmberechtigten

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 372	20.03.2017	3	2017/21-16	1079	10/10/11

Detailberatung

Jorio Marco, GPK: Zuerst einige Informationen zur GPK. Die GPK hat sich vor einer Woche, am 13. März 2017, für die neue Legislaturperiode konstituiert und intern die Aufgaben verteilt. Sie

wird die Geschäfte gemäss der Richtlinie zur Prüfung von Geschäften vom 9. Juni 2005 prüfen. Wer mehr zum Inhalt dieses Papier wissen will, kann es bei mir abholen. Das heisst, die GPK prüft die Geschäfte nicht nach politisch-inhaltlichen Gesichtspunkten, sondern nur aus sachlicher und methodischer Sicht sowie unter dem Aspekt der Zweckmässigkeit und ihrer Auswirkungen. Wir überprüfen also nur die Geschäftsbearbeitung, wir sammeln Fakten und beurteilen sie. Vor allem ist uns wichtig, dass die Parlamentarier, wir sind ja alle Milizpolitiker, verstehen, wie ein Geschäft abgewickelt wurde. Für unsere Prüfung verwenden wir ein Prüfungsraster, welches uns die Gemeinde zur Verfügung gestellt hat. Die heutigen drei Geschäfte bieten Beispiele für in dieser Hinsicht unterschiedlich gut ausgearbeitete Vorlagen. Nun zum vorliegenden Geschäft. Die GPK nimmt nur Stellung zu denen vom Gemeinderat vorgelegten Teilen A und B vom Gemeinderat, nicht aber zu den beiden angekündigten SVP-/FDP-Anträgen. Das Lösungskonzept haben wir am 12. Dezember 2016 bereits ausführlich diskutiert und genehmigt. Heute geht es also nur darum, das Konzept in eine Botschaft für die Volksabstimmung umzusetzen. Die vorliegende Botschaft entspricht den bereits präsentierten und genehmigten Grundlagen vom letzten Dezember. Sie ist verständlich und gut lesbar. Wir begrüssen es, dass das ausformulierte Reglement über die Spezialfinanzierung und die Leistungsvereinbarung gleich mitgeliefert werden. Damit wird Transparenz geschaffen. Die Finanzkommission hat das Geschäft am 15. Februar 2017 geprüft und die fehlende Aufschlüsselung der Anlagewerte und des Umlageschlüssels bemängelt. Sind diese Unterlagen bzw. Angaben nun verfügbar? Gibt es gegenüber dem Jahr 2009 beim Abschreibungsvorgehen und –schlüssel Änderungen? Im Reglement über die Spezialfinanzierung vermissen wir bei Art. 2, Abs. 1 den Beschluss des Grossen Gemeinderates am 12. Dezember 2016. Nämlich den genehmigten Antrag der GPK, dass maximal CHF 780'000.- in die Spezialfinanzierung eingelegt wird. Das sollte noch ergänzt werden. Ich sehe aber, dass dies in den Anträgen der SVP und der FDP ebenfalls enthalten ist. Die GPK kommt zum Schluss, dass einer Behandlung der Teile A und B aus formalen Gründen nichts im Wege steht.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Besten Dank an den GPK-Sprecher für die gute Aufnahme von diesem Geschäft. Der Grosse Gemeinderat hat in seiner Dezembersitzung 2016 mit 37 Stimmen ohne Gegenstimmen bei einer Enthaltung dem Lösungskonzept zur langfristigen Finanzierung von Freibad und Kunsteisbahn zugestimmt. Mit diesem Resultat hat der Grosse Gemeinderat klar signalisiert, dass wir mit dem Lösungskonzept auf dem richtigen Weg sind. Der Gemeinderat hat mit diesem Beschluss die Aufgabe erhalten, auf der Grundlage von dem Lösungskonzept für die heutige GGR-Sitzung eine Geschäftsvorlage zuhanden der Stimmberechtigten vorzubereiten. Die Abstimmungsvorlage liegt jetzt vor. Wir haben sie in zwei Sitzungen in der nichtständigen Kommission, in der alle Fraktionen vertreten gewesen sind, ausgearbeitet. Die Finanzkommission hat sich damit auseinandergesetzt und der Gemeinderat hat das Geschäft im Rahmen von zwei Lesungen bearbeitet. Wir haben noch den Anlagespiegel mit den Werten der verschiedenen Anlageteile, welche die Finanzkommission gefordert hat, den Parteipräsidien geschickt. Die Tabelle enthält auch die Umlageschlüssel, mit denen die Abschreibungen auf die verschiedenen Anlageteile verteilt werden. Parallel dazu haben wir die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Sportzentrum Worb AG an die neue Situation angepasst. Die Vereinbarung umfasst alle Beziehungen, die zwischen der AG und der Gemeinde bestehen. Die Vereinbarung haben wir den Unterlagen beigelegt. Der Grosse Gemeinderat kann dazu gerne Anregungen machen, der Abschluss der Vereinbarung liegt dann aber in der Kompetenz des Gemeinderates. Schliesslich haben wir das Reglement für die Spezialfinanzierung von Daniel Arn und Ueli Seewer, zwei Fachleuten für kommunales Recht, überprüfen lassen. Aufgrund ihrer Rückmeldung haben wir den Begriff „maximal CHF 780'000.-“ deutlicher formuliert. Es kam die Anmerkung, dass „maximal“ genauer beschrieben werden muss. Neu steht, dass die Gemeinde jährlich CHF 780'000.- in die Spezialfinanzierung

einlegt, abzüglich des Gewinnanteils aus den profitablen Anlageteilen Gastro, Fitness, Wellness und Curling. In den Unterlagen ist es ersichtlich, dass die vier Anlageteile rund CHF 50'000.- im Moment erwirtschaften können. Somit würden anschliessend die CHF 780'000.- um CHF 50'000.- reduziert werden. Somit wäre die jährliche Einlage von der Gemeinde nur noch CHF 730'000.- und die Sportzentrum Worb AG würde ihrerseits die CHF 50'000.- einlegen. Damit ist die jährliche Einlage klar definiert und gilt damit als gebundene Ausgabe. Dies ist wichtig, wenn das Budget einmal abgelehnt werden sollte. Die Einlage in die Spezialfinanzierung könnte nicht ausgelöst werden, solange das Budget nicht genehmigt ist. Wir möchten wissen, wie viel wir jährlich in die Spezialfinanzierung einlegen. Dies ist auch für die Sportzentrum Worb AG wichtig, damit sie eine Planungssicherheit hat. Wenn wir wirklich das Ziel haben, die langfristige Finanzierung der Sportzentrum Worb AG sicherzustellen, dann müssen wir hier mit einem definierten Wert arbeiten, der nicht bei jeder Budgetdebatte wieder zur Diskussion gestellt werden kann. Aus diesem Grund haben wir uns für diese Variante entschieden. Weiter aus den Rückmeldungen von Herrn Arn und Herrn Seewer kam hervor, dass die Spezialfinanzierung nicht negativ werden darf. Das Reglement muss schliesslich an der Urne genehmigt werden, weil die Kompetenzdelegation an den Gemeinderat über die Bestimmungen der Verfassung hinausgeht. Denn es kann ja auch mal sein, dass ein Kredit von CHF 500'000.- für eine Realisierung beim Freibad oder der Kunsteisbahn gesprochen werden müsste. Dies wäre in der Kompetenz des Grossen Gemeinderats. Das Reglement ist mittlerweile auch durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeprüft worden: Es liegt kein Genehmigungsvorbehalt vor. Ihr habt gesehen, dass die Stimmberechtigten gemäss unserem Antrag zuerst ihren Beschluss vom 27. September 2009 aufheben. Dann wird beantragt, dass sie die langfristige Finanzierung mit der jährlichen Einlage von CHF 780'000.- abzüglich dem Gewinnanteil der profitablen Anlageteile beschliessen und dass sie das Reglement über die entsprechende Spezialfinanzierung genehmigen. Die 2.26 Mio. Franken des bereits gewährten Darlehens sollen in Beteiligungskapital umgewandelt werden und schliesslich für das restliche, gewährte Darlehen keinen Zins verlangen. Ich danke allen Beteiligten, insbesondere der Mitgliedern der nichtständigen Kommission herzlich für euer Engagement und für eure Zeit zu Gunsten der langfristigen Finanzierung von Badi und Kunsteisbahn. Ich erlaube mir an dieser Stelle ein persönliches Bekenntnis zu unserem Freibad und der Kunsteisbahn einzulegen. Wenn der Grosse Gemeinderat seinen Beschluss gefasst hat, darf sich der Gemeinderat im Zusammenhang mit dem Abstimmungskampf nicht mehr engagieren. Vor vielen Jahrzehnten haben Männer und Frauen von Worb diese Anlagen mit grossem Engagement bei nicht einfachen Rahmenbedingungen gebaut. Sie haben sie so manches Jahrzehnt betrieben. Ich bin sehr dankbar dafür. Ich bin dankbar für die Arbeit, die von der heutigen Crew, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und insbesondere auch vom Verwaltungsrat der Sportzentrum Worb AG geleistet wird. Ich sehe es klar als Aufgabe unserer Generation und der kommenden Generationen, zu diesem attraktiven Angebot zu Gunsten unserer Bevölkerung weiter Sorge zu tragen. Ich bekenne mich ganz klar zu unserer Badi und der Kunsteisbahn. Der Gemeinderat bittet euch, dem Beschluss zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2017 wie beantragt zuzustimmen.

Wälti Martin, SVP: Da haben wir ein Geschäft auf dem Tisch mit einer wahrlich langen und bewegten politischen Geschichte. Der Zusammenschluss von Kunsteisbahn und Schwimmbad basiert auf einer SVP-Motion aus dem Jahre 2005 mit dem Titel „Motion betreffend Planung / Zusammenlegung Sportanlagen Hofmatt“. Ich werde nicht ins Detail gehen, aber dies war der Meilenstein für die Veränderung auf der Hofmatt. Der damalige Rat, es sind übrigens zwölf Jahre durchs Land oder besser gesagt durch den Grossen Gemeinderat gezogen, erklärten den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss einstimmig als erheblich. Bereits damals gab es einen grossen Konsens, dass da etwas geändert werden muss. Im Jahr 2005 wurde also der Grundstein für eine Zusammenlegung von

Schwimmbad und Kunsteisbahn, heutiger Wislepark, gelegt. Schon die damalige Situation zwang uns zukunftssträngige Planungs- und Investitionsüberlegungen zu den Sportanlagen auf der Hofmatt einzuleiten. Leider wurden wir im Grossen Gemeinderat in der Folge von sogenannten Spezialisten und Besserwissern mehrmals und unfreundlich über den Tisch gezogen. Viele grossmundige Versprechungen und Thesen dieser Fachleute ergaben, ob bewusst oder unbewusst, als totale Fehleinschätzung. Nur die teuerste Variante wurde damals propagiert. Nur diese führe zum Erfolg sagte man uns. Nur hier sei die Refinanzierung durch Gastro, Wellness und Fitness zielführend und so weiter. Alle von euch, die bereits damals im Rat waren, wissen noch, dass uns drei Varianten vorgelegt worden sind und nur die Teuerste kam infrage. Jetzt wollen wir aber nach vorne blicken und das Positive ins Zentrum rücken. Zum Ersten, besten Dank dem ganzen Verwaltungsrat der SportzentrumWorb AG für das grosse Engagement zum guten Gelingen innerhalb des Wisleparcs und zum Wohle der Worber Bevölkerung. Unentgeltliche Einsätze für die Allgemeinheit bekunden heutzutage Seltenheitscharakter und verdienen eine grosse Wertschätzung. Vielen Dank, besonders auch denen die heute Abend anwesend sind und dies hören. Zudem kann die Einberufung einer parteiübergreifenden Spezialkommission zur Vorbereitung der langfristigen Finanzierung letzten Herbst als sinnvoll betrachtet werden. Die SVP hat letzten Herbst auch einen Informationsabend organisiert, an dem Fachleute und Verantwortungsträger ihre Sichtweise der Bevölkerung aufzeigen und näher bringen konnten. Die SVP sieht den Wislepark mit dem breiten sportlichen und kulinarischen Angebot als überaus sinnvolle Bereicherung mit regionaler Ausstrahlung für Worb. Jugendliche, aber auch ältere Menschen finden hier viele sinnvolle Betätigungen und treffen sich in einer modernen Infrastruktur. Letztes Beispiel war der übers Wochenende durchgeführte bereits legendäre Treichle-Cup. An all den Aktivitäten und Events gibt es überhaupt nichts zu kritisieren. Wie uns der Titel aber schon sagt, mangelt es an den Finanzen. Die Stimmberechtigten können am 21. Mai 2017 darüber befinden. Und genau dies ist der eigentliche Knackpunkt des heutigen Geschäfts. Alle Worberinnen und Worber können sich bis am 21. Mai 2017 selber ein Bild machen und entscheiden wieviel ihnen eine solche Anlage in Zukunft wert ist. Ohne, dass in den nächsten Jahren der Steuerfuss erhöht werden muss. Dies wäre eine Hintergehung des Steuerzahlers. Die SVP-Fraktion unterstützt den aufgeführten Beschluss zuhanden der Stimmberechtigten unter dem Vorbehalt, dass die von SVP und FDP eingereichten Zusatzforderungen im Rat noch Zustimmung finden. Die Zusatzforderungen sind einzig eine Präzisierung, eine Empfehlung und die Forderung einer Standortbestimmung nach rund drei Jahren. Dies darf doch weiss Gott als Ergänzung eingebracht werden und wird das Vertrauen der Stimmberechtigten in die Abstimmungsvorlage bestimmt unterstützen.

Müller Bernhard, EVP: Wir haben diese Abstimmungsvorlage ebenfalls studiert und haben das Gefühl, dass diese ausführlich und verständlich ist, wenn sie bis zum Ende gelesen wird. Wir haben uns überlegt, dass wir ja vor allem Pro-Argumente brauchen. Es ist uns allen wichtig, dass diese Abstimmung angenommen wird. Wir möchten vier Pro-Argumente aufzeigen. Erstens: Lediglich Freibad und Kunsteisbahn werden durch die Gemeinde mitfinanziert. Durch den Spezialfonds hat die Gemeinde die Kontrolle über zu tätigende Finanzierungen. Zweitens: Alle Parteien konnten diese Lösung mitprägen. Es ist ein Produkt von uns allen. Drittens: Die Zukunft des Wisleparcs ist nur gesichert, wenn die Gemeinde Worb auch die Finanzen sicherstellt. Viertens: Die Sicherung des Betriebs wirkt sich in folgenden Punkten positiv auf die Gemeinde aus betreffend Anziehungspunkt, Standortqualität, Mehrwert, regionale Strahlkraft. Das stärkt auch das lokale Gewerbe. Das Freizeitzentrum ist generationenverbindend und somit sehr wertvoll.

Hauser Adrian, BDP: Wie schon öfters gesagt: Die BDP Worb steht zur Kunsteisbahn und zum Freibad in der heutigen Form. Die vorliegende Abstimmungsbotschaft stellt sicher, dass Kunsteisbahn und Freibad in der heutigen Form langfristig sichergestellt ist. Und wir stimmen nur über die

Finanzierung von Kunsteisbahn und Freibad ab. Wenn wir schon parteiübergreifend, alle hinter der Badi und Eisbahn stehen, müssen wir gut darauf achten, dass keine Unwahrheiten in den Abstimmungskampf einfließen. Weder finanziert die Gemeinde Worb ein Restaurant, noch sind die Zahlen, die wir vom Verwaltungsrat erhalten, falsch oder es gibt noch irgendwelche Leichen im Keller. Immerhin hat ein externer Experte alles überprüft. Für die BDP gibt es bei der Abstimmung nur eine Frage. Wollen wir Worber weiterhin eine Kunsteisbahn und ein Freibad in der heutigen Form? Die BDP möchte Beides in der heutigen Form weiterführen und langfristig sicherstellen. Der Wislepark ist seit Jahren ein Wahrzeichen von Worb. Wir haben ihn schön umgebaut und erweitert. Deshalb sollte man ihn jetzt nicht zum Sanierungsfall machen, sondern seinen Wert erhalten und die nötigen Abschreibungen finanzieren. Der richtige Weg ist die Spezialfinanzierung. So bleibt das Geld in einem Topf bei der Gemeinde. Der Gemeinderat entscheidet nach einem Antrag von der Sportzentrum Worb AG über eine Entnahme. Und noch einmal klar und deutlich: Die Spezialfinanzierung ist nur für Kunsteisbahn und Freibad. Die BDP Worb wird der langfristigen Finanzierung von Kunsteisbahn und Freibad zuhanden der Stimmberechtigten zustimmen.

Jost-Pfister Catarina, GLP: Die GLP stimmt der Abstimmungsvorlage zu. Wichtig für uns sind sicherlich die Zielsetzungen. Diese werden zur Erreichung gesetzt. Eine Zielsetzung ist, dass das Freibad und die Kunsteisbahn erhalten bleiben. Dies sind nicht einfach nur schöne Worte, sondern dies sind ganz wichtige Dinge für die Gemeinde Worb. Wenn man sich vorstellt, dass diese nicht mehr da wären, dann wäre es fast mit einer Demontage gleichzusetzen. Worb würde ganz stark an Attraktivität verlieren. Nicht zuletzt wäre dies auch ein Verlust für die Jugendlichen. Es ist wichtig, dass die Jugendlichen Sport treiben. Ich sehe dies auch für die Nachhaltigkeit. Die Gemeinde Worb hat auch einen Auftrag für die Gesellschaft. Die Jugendlichen finden durch solche Angebote eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und sie lernen in einem Team umzugehen. Dies ist auch wichtig für das weitere Berufsleben. Es wäre schade, wenn die Gemeinde Worb diese Möglichkeit nicht mehr hätte. Es setzt allerdings voraus und dies sieht auch die GLP so, dass man halt auch in den sauren Apfel beißen muss. So wie dies Marco Jorio in der Worber Post geschrieben hat. Manchmal ist dies nötig. In Krisenzeiten muss investiert werden, dass anschliessend wieder geerntet werden kann. Mit diesen Überlegungen sind wir zuversichtlich, wenn dies alle Personen der Gemeinde Worb so sehen, dass wir zusammen vorwärts gehen können. Was hätte es zufolge wenn der Wislepark nicht mehr wäre? Worb hätte weniger Arbeitsplätze, es gibt weniger Zuzüge und wir verlieren ganz viel. Dies können wir uns nicht leisten. Deshalb finden wir dies eine gute Sache und auch die Abstimmungsbotschaft ist gut geschrieben. Sie ist für die Bevölkerung nachvollziehbar verfasst.

Kämpfer Erwin, FDP: Es ist kein Geheimnis, dass die FDP dem Lösungskonzept mit der Spezialfinanzierung, wie an der 1. Lesung im Dezember 2016 vorgelegt, skeptisch gegenübersteht. Wir haben dies bereits in unserer Medienmitteilung vom 12. August 2016 erwähnt. Mit einer 2. Lesung, wie sie eigentlich heute zutreffend wäre, hätte die Chance bestanden, die von uns angeregten Vergleichsvarianten, mit den allfälligen, konkreten Kostenauswirkungen aufzuzeigen und damit die überzeugende Lösung zu präsentieren. Es verbleibt somit eine gewisse Unsicherheit, ob die nun vorliegende Variante für die Gemeinde die optimale Lösung darstellt. Namentlich auch, wenn man das im Vorfeld zur Verfügung gestellte Zahlenmaterial berücksichtigt, ergeben sich entsprechende Fragen hinsichtlich zu den hohen Investitionskosten, den Anlagekosten und den damit zusammenhängenden Abschreibungen. Dieses Geschäft wurde unter hohem Zeitdruck erarbeitet und vorgelegt. Dies kann als positiver Punkt an die Verwaltung gewertet werden. In andern Geschäften würden wir gerne ebenfalls die gleichen Voraussetzungen feststellen dürfen. Aber vielleicht in diesem, doch heiklen Geschäft, wäre möglicherweise eine etwas grössere Zeitmarge angebracht gewesen. Denn diese Botschaft geht an die Stimmbürger. Und diese wollen genau wissen, für was das viele

Geld eingesetzt werden soll. Nun, die FDP steht zum Wislepark. Dies hat die FDP nicht erst im Dezember 2016 bekräftigt. Dieses vorliegende Lösungskonzept mit der Spezialfinanzierung dient für die langfristige Finanzierung, ausschliesslich für das Freibad und die Kunsteisbahn. Das eingelegte Geld, ist vorerst noch nicht ausgegeben und somit nicht verloren. Wir wissen allerdings, dass grössere Investitionen, namentlich für die Kunsteisbahn anstehen. Will die Gemeinde weiterhin diese Freizeitanlage für die Bürger von Worb betreiben und unterhalten, sind entsprechende Investitionen notwendig. Mit dem Lösungskonzept Spezialfinanzierung und mit dem dazugehörigen Reglement, wird dem Gemeinderat eine Verantwortung übertragen, diese Gelder im Interesse der Freizeitanlage (sprich Kunsteisbahn und Schwimmbad) entsprechend einzusetzen. Die bereits hohen Investitionen der Gemeinde in den Wislepark und die nun zu übertragene Verantwortung an den Gemeinderat, heisst für die FDP und die SVP, dass ein Vertreter in den Verwaltungsrat der Sportzentrum AG delegiert werden sollte. Zudem wäre das Konzept auf Ende der laufenden Legislatur in Sinne eines Rapportes an den Grossen Gemeinderat zu überprüfen. Auswirkungen des Dreiklangs, Investitionen, Planzahlen inkl. Gastro, Fitness, Wellness, Eisbahn und Schwimmbad. Ich verweise auf die vorliegenden Änderungsanträge, die hiermit auch begründet wären. Uns ist die Erläuterung von Niklaus Gfeller nicht ganz klar, nämlich was der Unterschied zwischen maximal und indexiert ist. Dies noch eine Frage bevor das Reglement so genehmigt wird. Die FDP respektiert die Arbeit des Verwaltungsrates und der Führung der Sportzentrum Worb AG für den Wislepark. Die FDP setzt jedoch ebenfalls voraus, dass der Verwaltungsrates und der Gemeinderat alles unternehmen werden, damit Umsatz und Ertrag weiterhin gewährleistet sind und zielführend gefördert wird, auch unter den neuen Gegebenheiten mit dem Dreiklang. Für die Botschaft an die Stimmbürger erwarten wir von der FDP vom Gemeinderat eine umfassende und klare Darstellung, für welche Zwecke diese Spezialfinanzierung notwendig ist, damit eine positive Abstimmung für den jährlich, einzulegenden, maximalen Betrag von CHF 780'000.- erreicht werden kann. Die FDP wird dieser Botschaft, unter Berücksichtigung der Änderungsanträge, zustimmen.

Büchel-Wampfler Sandra, SP: Seit Beginn dieses Geschäfts jammert die FDP immer über Zahlen, die nicht korrekt sein könnten. Oder sonst Sachen die nicht stimmen, obwohl diese so manches Mal gemeinsam diskutiert worden sind. Doch auch die FDP war in dieser nichtständigen Kommission vertreten. Mein persönliches Anliegen ist, dass heute noch Fakten auf den Tisch kommen und ihr belegt all diese Vermutungen. Oder wir schliessen mit dem heutigen Abend diese ewigen Diskussionen ab. Dies zur FDP, nun komme ich zu meinem Votum. Die Grundsatzfrage heute lautet: Wollen wir in Worb weiterhin ein Freibad und eine Kunsteisbahn? Falls ihr diese Frage wie SP plus Grüne mit einem deutlichen Ja beantworten könnt, müssen wir auch gewillt sein, für den Betrieb und den Unterhalt dieser beiden Anlagen genügend Geld bereitzustellen. Für SP plus Grüne sind folgende Argumente matchentscheidend, dass sie sich hinter dieses Geschäft stellen und genehmigen werden. Das Freibad und die Kunsteisbahn ist ein zentraler Bereich für den Breitensport für die Bevölkerung von Worb. Eine sinnvolle Freizeitgestaltungsmöglichkeit ist die beste Prävention für eine gesunde Entwicklung für Körper und Geist. Das Geld aus der Spezialfinanzierung wird nur für Freibad und Kunsteisbahn zur Verfügung gestellt. Die anderen Anlagen wie Restaurant, Wellness und Curling müssen sich selbst sowie zusätzlich noch einen Teil von Badi und Eisbahn mitfinanzieren. Die Spezialfinanzierung ist transparent und die Geschäftsvorlage stellt sicher, dass die Gemeinde dem Wislepark nur dann die finanziellen Mittel für Freibad und Kunsteisbahn gewährt, wenn der Verwaltungsrat den tatsächlichen Bedarf nachweisen kann. Nach Art. 3 des Reglements über die Spezialfinanzierung ist ein Defizit in der Spezialfinanzierung nicht mehr möglich. Das Geschäft wurde umfassend und transparent abgeklärt. Externe Sachverständige, Vertreter aller Parteien sowie der Verwaltungsrat wurden in die Ausarbeitung des Geschäfts einbezogen. Gemäss aktuellem Finanzplan wird wegen der Beiträge keine Steuererhöhung nötig sein. Der langfristige Betrieb des

Freibades sowie der Kunsteisbahn werden durch dieses Geschäft langfristig gesichert. Für die Argumente in der Abstimmungsbotschaft wünschen sich SP plus Grüne einen Hinweis auf die Risiken des Dreiklangs, eventuelle Mindereinnahmen, sowie eine grafische Darstellung, wann es zur Sanierung der AG kommt. Nun komme ich noch zu den Anträgen. Also die erste Seite wäre nicht nötig gewesen, dies wurde den Personen in der Spezialkommissionen mitgeteilt. Den Antrag der SVP und der FDP, indem sie eine Vertretung im Verwaltungsrat verlangen, wird die Fraktion der SP plus Grüne aus folgendem Grund ablehnen: Die AG ist eine schlanke Art der Führung und die aktuelle Besetzung arbeitet professionell und zielorientiert. Mit den Anstrengungen in den letzten zwei Jahren wurde die Entwicklung des Wisleyparks bereits wesentlich gesteigert. Durch das vierteljährliche Reporting ist es dem Gemeinderat möglich, zeitnah zu reagieren. Geld für Sanierungen muss der Verwaltungsrat beim Gemeinderat beantragen und es besteht damit auch hier eine vollständige Kontrolle. Der Gemeinderat hat zudem die Möglichkeit, jederzeit eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen und den Verwaltungsrat abzuwählen und/oder andere Verwaltungsratsmitglieder einzusetzen. Dies ermöglicht unternehmerische Freiheit mit behördlicher Aufsicht und strategischer Steuerung.

Messerli Gregor, FDP: Sandra, ich weiss nicht, was du auf dem Podest oben machst, wenn wir unsere Voten von der FDP halten. Ich habe nicht gehört, dass irgendwer von der Gemeinde, der Geschäftsführung oder schon gar nicht von der Seite des Verwaltungsrates unehrlich war. Wir haben beim heutigen Votum auch keine Zahlen infrage gestellt. Dies ist heute ausgeblieben, obwohl einige Zahlen kritisch hinterfragt werden könnten. Ich bitte dich, Sandra, wenn du Kritik anbringst, dann sachbezogen und korrekt.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Präsidiales: Ich danke vielmals für die Debatte. Dies wird für das Büro des Grossen Gemeinderates eine grosse Hilfe sein die Pro-Argumente zusammenzustellen, die dann in die Abstimmungsbotschaft einfliessen werden. Danke, dass ihr euch die Mühe genommen habt, die Referate entsprechend auszugestalten. Ich habe noch Bemerkungen zu dem Antrag der SVP- und FDP-Fraktionen. Zuerst einmal zur Frage was der Unterschied zwischen maximal und indexiert ist? Indexiert heisst einfach der Teuerung nach. Wir sprechen von einer langfristigen Finanzierung von Schwimmbad und Kunsteisbahn. Wir wollen sicherstellen, dass der jährlich eingelegte Wert nicht vermindert wird, wenn es eine Teuerung gibt. Deshalb die Indexierung, die sich der Teuerung anpasst. Maximal würde bedeuten, dass die Gemeinde auch weniger einlegen kann als der vorgesehene Betrag. Erwin, du hast es gesagt. Wir wollen ja eine ganz klare Darstellung gegenüber der Stimmberechtigten. Der Stimmberechtigte soll wissen, welcher Betrag jährlich eingelegt wird. Ich ziehe also ganz klar die Variante ohne „maximal“ vor umso mehr auch, dass die gebundene Ausgabe klar festgelegt wird. Du hast auch gesagt, dass das Geld erst nach dem Beschluss des Gemeinderates fliesst. Dadurch sind wir auf der sicheren Seite und alle Vorteile liegen bei uns. Wir geben kein Geld aus, wenn der Gemeinderat dies nicht als richtig erachtet. Dies sollte auch noch berücksichtigt werden bei der Präzisierung „maximal“ oder „indexiert“. Im Grossen Rat ist das auch immer etwa wieder ein Thema. Sollen Regierungsräte in den Verwaltungsräten mitmachen? Dagegen spricht die grundsätzliche Haltung: Regierungsräte sollen regieren und nicht Unternehmen führen. Die Befürchtung der Verfilzungen. Die Gefahr der Bisshemmung. Wenn ein Mitglied des Regierungsrates im Verwaltungsrat sitzt, dann wird es für die Regierung als Vertretung des Hauptaktionärs schwierig, Haltungen einzunehmen, die dem Verwaltungsrat zuwiderlaufen. Eine Trennung schafft hier die nötige Klarheit. Die Regierung soll an der Generalversammlung ihre Macht über den Verwaltungsrat ausüben. Sie kann die Genehmigung von Jahresrechnung und Budget verweigern und sie kann insbesondere auch den Verwaltungsrat abwählen. Und schliesslich ist in einem Verwaltungsrat in erster Linie Fachwissen gefragt. Soweit

das, was im Grossen Rat etwa zu diesem Anliegen gesagt wird. Aus meiner Sicht sind die Quartalsgespräche entscheidend, an dem der Verwaltungsrat gegenüber dem Gemeinderat Rechenschaft ablegen müssen. Die Unterlagen zu diesem Gespräch werden uns jeweils vorgängig zugestellt. Wenn für den Gemeinderat etwas nicht nachvollziehbar ist, dann kann er dies direkt einbringen. Ich finde dies ist die richtige Form.

Beschluss zum Änderungsantrag der FDP- und SVP-Fraktionen, dass in der Ziffer 1 des Beschlusses B und im Reglement über die Spezialfinanzierung Freibad und Kunsteisbahn indexiert durch maximal ersetzt wird:

Der Änderungsantrag der FDP- und SVP-Fraktionen wird mit 22 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss zum Änderungsantrag der FDP- und SVP-Fraktionen, dass ein Mitglied des Gemeinderates in den Verwaltungsrat der Sportzentrum Worb AG gewählt wird:

Der Änderungsantrag der FDP- und SVP-Fraktionen wird mit 21 zu 14 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Beschluss zum Änderungsantrag der FDP- und SVP-Fraktionen, dass der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat spätestens in der Juni-Sitzung des Jahres 2020 einen Statusbericht vorlegt:

Der Änderungsantrag der FDP- und SVP-Fraktionen wird mit 30 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

Beschluss:

Der bereinigte Antrag des Gemeinderates wird 35 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 27 Abs. 1 Bst. d der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 und zuhanden der Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2017 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

A. Wiedererwägung

Der Beschluss der Stimmberechtigten vom 27. September 2009, einen jährlichen Betriebsbeitrag an die Sportzentrum Worb AG in der Höhe von 400'000 Franken zu leisten, wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.

B. Beschluss

1. Für die langfristige Finanzierung des Freibads und der Kunsteisbahn werden ab dem Jahr 2017 jährlich indexiert 780'000 Franken abzüglich des der Gemeinde zustehenden Gewinnanteils aus den profitablen Anlageteilen (derzeit sind das Curling, Gastro, Fitness und Wellness) in eine Spezialfinanzierung eingelegt.

2. Das Reglement über die Spezialfinanzierung Freibad und Kunsteisbahn wird genehmigt.
3. Zwecks Sanierung der Sportzentrum Worb AG werden CHF 2'259'027.90 an bereits gewährten Darlehen in Beteiligungskapital umgewandelt.
4. Die von der Gemeinde bereits gewährten Darlehen an die Sportzentrum Worb AG werden ab dem 1. Januar 2017 zinslos gewährt.
5. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

C. Beschluss in eigener Kompetenz

Der Gemeinderat legt dem Grossen Gemeinderat spätestens in der Juni-Sitzung des Jahres 2020 einen Statusbericht vor. Dieser Bericht soll es ermöglichen, die Zweckmässigkeit des gewählten Spezialfinanzierungs-Modells zu überprüfen und zu beurteilen.

(Ratspräsidentin Zwahlen-Leibundgut Beatrix gibt einen Sitzungsunterbruch bekannt. Dieser dauert von 20.45 bis 20.55 Uhr. Die Protokollführerin).

Gesamtrevision der Ortsplanung; Erarbeitung: Nachkreditbewilligung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 372	20.03.2017	4	2017/21-17	207	31/0/1

Detailberatung

Jorio Marco, GPK: Die GPK hat sich dieses Geschäft genau angeschaut. Es handelt sich bei diesem Nachtragskredit mit CHF 175'000.- um eine Erhöhung von mehr als 45 % gegenüber dem ursprünglich bewilligten Kredit. Die Botschaft, wie sie nun vorliegt, hat uns vom Formellen her nicht überzeugt. Die GPK stellt fest, ich zitiere: „Die Botschaft ist nicht gut strukturiert und gibt ungenügend Auskunft. Der zeitliche Ablauf und detaillierte Angaben zum Vorgehen fehlen.“ Der GPK war es aufgrund des vorliegenden Papiers nicht möglich, den Ablauf des Geschäfts auf Anhieb nachzuvollziehen. Wir haben nachgefragt und dadurch ergab sich Klärung. Unsere Fragen wurden von der Bauabteilung rasch und erschöpfend beantwortet. Wir haben den Ablauf rekonstruiert. Bereits gegen Ende des Jahres 2015 war absehbar, dass der bewilligte Verpflichtungskredit von CHF 350'000.- wohl nicht ausreichen würde. Anfangs des Jahres 2016 wurde der Gemeinderat darüber informiert. Die Arbeiten an der Ortsplanung sind seit dem Vorliegen des Zwischenberichts der kantonalen Vorprüfung Ende 2016 eingestellt. Es sind also ca. drei bis vier Monate. Ich zitiere: „Die durch den Nachkredit bedingte zeitliche Verzögerung beträgt knapp drei Monate.“ Dies gilt nur, sofern wir heute zustimmen. Wenn wir nicht zustimmen, kann dies noch länger dauern. Solche Informationen gehören nach Meinung der GPK in die Botschaft an den Grossen Gemeinderat. Die Planungskommission hat sich am 14. Februar 2017 ausführlich mit dem Nachtragskredit befasst und war mit den Unterlagen auch nicht zufrieden. Sie verlangte ein Argumentarium, das schon am 16. Februar 2017 von der Bauverwaltung ausgearbeitet wurde. Darin hat es wichtige Aussagen, zum Beispiel: „Es besteht kein Spielraum für Nachverhandlungen oder gar Kosteneinsparungen. Ohne die Genehmigung des Nachkredits kann die Ortsplanung nicht fertiggestellt werden.“ Nach Meinung der GPK gehören auch solche zentralen Informationen in die Botschaft an den Grossen Ge-

meinderat. Das heisst nämlich nichts anderes, als dass der Grosse Gemeinderat zustimmen muss, wenn er die Ortsplanung nicht gefährden will. Etwas hart gesagt sind wir hier in der Geiselhaft von den Planungsbüros. Die Finanzkommission hat in der Sitzung vom 15. Februar 2017 das Geschäft mit fünf Empfehlungen genehmigt. Wir sind dem Schicksal der fünf Empfehlungen nachgegangen und haben erfahren, dass zwei umgesetzt worden sind. Zwei wurden nicht umgesetzt und eine nur teilweise. Die Argumente, warum sie nicht umgesetzt wurden, sind uns einleuchtend und überzeugend von der Bauverwaltung mitgeteilt worden. Die Offerte der Panorama AG ist datiert auf den 16. Februar 2017, also nach den Sitzungen der Planungskommission und der Finanzkommission. Die GPK bittet den Gemeinderat, dass sie künftig die Botschaften so gestalten, dass der Geschäftsablauf klar ist. Man muss chronologisch feststellen können, was wer gemacht hat und dass keine grossen Nachfragen nötig sind. Aufgrund der nachgelieferten Informationen und da das Geschäft alternativlos ist, empfiehlt die GPK dem Grossen Gemeinderat, das Geschäft jetzt zu behandeln. Die Mehrkosten und Konsequenzen bei weiteren Verzögerungen oder gar einer Ablehnung des Kredits sind durch den Gemeinderat und der Bauverwaltung ausreichend und gut begründet worden.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Genehmigung eines Nachkredites. Dies löst automatisch Stirnrunzeln aus. Ich zeige gerne auf, dass der beantragte Nachkredit für die laufende Ortsplanungsrevision angesichts der gegenwärtigen politischen Entwicklungen im Bereich Raumplanung, auch in dieser Höhe, absolut berechtigt ist. Ich blende zuerst gerne zurück. Viele Jahrzehnte hat Raumplanung im Wesentlichen darin bestanden, geeignete neue Flächen an Bauernland einzuzonen und nachher zu überbauen. Wer einmal Zeit hat, der soll auf der Webseite www.swisstopo.ch den Begriff „Zeitreise“ anklicken, und anhand der Karten beobachten, wie sich die Schweiz oder eben die Dörfer der Gemeinde Worb seit etwa 1750 bis heute entwickelt haben. Die neusten grösseren Überbauungen in der Lindhalde und im Mauermösli haben die meisten hier noch miterlebt. Eine eindrückliche Entwicklung, welche politisch zunehmend unter Beschuss geraten ist. So hat das eidgenössische Stimmvolk im März 2013 die Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) angenommen. Es hat so dem Paradigmenwechsel zugestimmt, dass die Ortschaften nicht mehr nach aussen wachsen sollen, sondern es sollen in erster Linie zusätzliche Wohnungen im bereits eingezonten Gebiet realisiert werden. „Innenentwicklung statt Aussenentwicklung.“ Gesamtschweizerisch ist das RPG mit knapp 63 % Ja-Stimmen angenommen worden. Im Kanton Bern hat es einen Ja-Stimmen-Anteil von knapp 67 % und in Worb interessanterweise einen Ja-Stimmenanteil von über 69 % gegeben. Wir haben diesen Trend bei uns schon im Jahr 2011 festgestellt, als die OP06+ abgelehnt worden ist. Der Grund waren die vorgesehenen Einzonungen, vor allem diese in Rüfenacht. Bevor wir mit einer neuen Ortsplanung starteten, haben wir im Jahr 2013 im Rahmen von drei Foren zusammen mit der Bevölkerung die Stossrichtungen für die Ortsplanung ausgearbeitet. Einige Stossrichtungen, welche ich aufzählen kann, sind: Das Potenzial der Innenentwicklung soll soweit als möglich genutzt werden. Neueinzonungen sind erst vorzunehmen, wenn das Potenzial der Innenentwicklung ausgeschöpft ist. Für die Wirtschaft sollen gute Bedingungen geschaffen werden. Es reicht, die Planungsinstrumente der OP06+ zu aktualisieren. Der grosse Teil der OP06+ wird als unbestritten eingestuft. Wenn wir diese Stossrichtungen mit dem RPG vergleichen, dann passt das bestens zusammen. Ich zitiere aus dem eidgenössischen Gesetz: „Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt wird. Sie unterstützen mit Massnahmen der Raumplanung, insbesondere die Bestrebungen die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken, unter Berücksichtigung einer angemessenen Wohnqualität, kompakte Siedlungen zu schaffen, die räumlichen Voraussetzungen für die Wirtschaft zu schaffen und zu erhalten.“ Das Bundesgesetz regelt die Raumplanung nur in den Grundsätzen. Für die Ausführungsgesetzgebung ist der Kanton zuständig. Das heisst der kantonale Richtplan und das kantonale Baugesetz müssen auf das neue Bundesgesetz angepasst werden. Dies dauert erfahrungsgemäss einige Zeit. Wir haben

uns deshalb im Jahr 2013 die Frage gestellt, ob wir mit der Ortsplanungsrevision sofort anfangen sollen oder ob wir noch die Ausführungsgesetzgebung des Kantons abwarten sollen. Wir haben damals schon gesagt, dass wir etwa drei bis fünf Jahre abwarten müssen, bis diese vorliegt. Nun liegt sie vor. Ich komme später nochmals darauf zurück. Aber drei Jahre hätten wir also sicherlich warten müssen. Gegen einen sofortigen Start hat gesprochen, dass wir wohl Pioniergeld bezahlen müssen und im Verlauf der Erarbeitung mit zusätzlichen Erwartungen von Seiten des Kantons konfrontiert werden. Weil wir die Grundlagen für eine zielgerichtete Entwicklung von Worb so rasch wie möglich verbessern wollen, einige Bestimmungen im bestehenden Baureglement der gewünschten Entwicklung in Worb zuwiderlaufen und die von Worb angestrebten Stossrichtungen mit den Vorgaben des RPG so gut übereinstimmen. So haben wir uns im Jahr 2013 klar für den unverzüglichen Start der Ortsplanungsrevision entschieden. Der Kreditantrag und insbesondere die Offerte des Planers haben sich nach der damaligen Situation gerichtet, so wie ich sie vorher geschildert habe. Jedoch ist der Paradigmenwechsel „Innenentwicklung statt Aussenentwicklung“ zwar rasch formuliert. Die Politik und die Gesetzgebung mussten sich jedoch erst an der neuen Ausgangslage anpassen. Der Paradigmenwechsel ist gesamtschweizerisch mit der Frage eingeläutet worden: „Kann das erwartete Bevölkerungswachstum ohne Einzonungen aufgenommen werden?“ Anfangs haben wir uns genau mit dieser Frage beschäftigt. Wir haben versucht herauszufinden, was das Potenzial der Innenentwicklung ist. Für jedes Quartier in Worb und Rüfenacht haben wir abgeschätzt, wie viele zusätzliche Wohnungen dort gebaut werden können. Die Resultate sind im Potenzialplan abgebildet und in den neuen Zonenplan eingeflossen. Ihr findet die Pläne zur Ortsplanung auf unserer Website. Solange nur vom Potenzial der Inneren Entwicklung die Rede ist, entstehen Bedenken dagegen. Begriffe wie „Innere Verdichtung“ und „Dichtestress“ sind bald einmal geprägt worden. Wir haben dies an unserem öffentlichen Forum zur Inneren Entwicklung auch erlebt, als die innere Entwicklung zwar begrüsst wurde, aber gleichzeitig im entfernten Dorfteil von Worb ein viel versprechendes Potenzial geortet worden ist: „Ihr müsst dort drüben verdichten, bei uns geht das nicht so gut, wir haben schon jetzt zu viel Verkehr im Quartier“. Wir haben festgestellt, dass die innere Entwicklung nur mit einer gleichzeitigen Verbesserung der Siedlungsqualität akzeptiert wird. Diese Denkweise hat sich so schweizweit entwickelt. So bietet die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung jetzt Seminare an mit dem Titel „Siedlungsqualität in der Ortsplanung, Innere Entwicklung als Chance“. Der neue kantonale Richtplan legt ebenfalls sehr grossen Wert auf den Begriff Qualität. Siedlungsqualität und Landschaftsqualität sind häufig genutzte Begriffe. Währendem wir die Ortsplanung erarbeitet haben, ist der Fokus in der raumplanerischen Diskussion klar von der Quantität zur Qualität verschoben worden. Der Paradigmenwechsel ist aber auch mit umfangreichen Änderungen in der Gesetzgebung verbunden. Wie erwähnt, musste der Kanton die Ausführungsgesetzgebung an das geänderte RPG anpassen. Die angepasste Fassung des kantonalen Richtplans hat der Regierungsrat im September 2015 verabschiedet und der Bundesrat im Mai 2016 genehmigt. Mit dem Richtplan steuert der Regierungsrat die räumliche Entwicklung des Kantons und setzt so die kantonalen und eidgenössischen Gesetzesaufträge um. Der Richtplan umfasst im wesentlichen Ziele und Massnahmen zur Raumplanung in Form von 81 Massnahmenblätter. Ich gehe auf wenige davon ein. Im Massnahmenblatt A_07 „Siedlungsentwicklung nach innen fördern“ wird ausführlich dargelegt, wie die innere Entwicklung bearbeitet und umgesetzt werden soll. Im Massnahmenblatt D_04: „Technische Risiken in der Ortsplanung berücksichtigen (Störfallvorsorge)“. Hier wird aufgeführt, dass die Raumplanung auf technische Risiken, die z.B. von Bahnlinien, Strassen etc. reagieren soll. Wir verstehen das im Zusammenhang mit der inneren Entwicklung gut, denn in dichter besiedelten Gebieten kann ein Störfall (z.B: Chemieunfall auf der Strasse) einen grösseren Schaden anrichten als in einem dünner besiedelten Gebiet. Gemäss Massnahmenblatt E_08 „Landschaften erhalten und aufwerten“ will der Kanton seine schöne Landschaft erhalten und mehr Gewicht auf den schonenden Umgang mit der ganzen Landschaft legen. In diesem Massnahmenblatt steht insbesondere, dass die Siedlungsentwicklung nicht losgelöst von der Landschaftsentwicklung erfolgen kann. Im Rahmen einer Ortsplanungsrevision muss ein Landschafts- und Naturinventar über das

gesamte Gemeindegebiet erarbeitet werden. Selbstverständlich betreffen nicht alle 81 Massnahmenblätter unsere Gemeinde. Es gibt auch Massnahmeblätter, die sich mit Golfplätzen befassen. Diese betreffen unsere Gemeinde nicht. Ich will nur aufzeigen, wie die kurzen Aussagen im eidgenössischen Gesetz in der kantonalen Ausführungsgesetzgebung dann ausführlich werden. Nach dem Richtplan wurde im letzten Jahr auch das kantonale Baugesetz teilrevidiert. Ich war im Grossrat daran beteiligt. In der Januarsession in erster Lesung und in der Junisession in zweiter Lesung. Die Teilrevision gab viel zu reden: In erster Lesung mussten 92 Anträge und in zweiter Lesung 29 Anträge bearbeitet werden. Eine recht umstrittene Angelegenheit. Das neue Baugesetz wird am 1. April 2017 in Kraft treten. Während dem wir die Ortsplanung erarbeitet haben, ist ein umfangreiches Regelwerk aufgebaut worden, an dem unsere Ortsplanung nun gemessen wird. Die Rückmeldung aus der kantonalen Vorprüfung bestätigen, dass wir mit unserer Ortsplanungsrevision auf dem richtigen Weg sind. Einen Teil der zusätzlichen Erwartungen des Kantons an die Ortsplanung haben wir schon vor der Vorprüfung festgestellt und eingearbeitet. Für die erwähnten zusätzlichen Arbeiten zum Teilbereich Landschaft hat der Gemeinderat bereits im letzten Jahr einen ersten Nachkredit von CHF 35'000.- gesprochen. Dass nun noch einige Themen vertiefter bearbeitet werden müssen, darf uns nicht erstaunen. Wir sind stolz darauf, dass der grösste Teil trotz fehlendem Regelwerk und trotz fehlenden Arbeitshilfen richtig erarbeitet worden ist. Dass aber das ursprünglich offerierte Fertigstellen der OP06+ nicht ausreichen kann, wenn parallel dazu derartige Umwälzungen stattfinden, muss allen klar werden. Ich habe jetzt nur die Einflüsse des Paradigmenwechsels auf unserer Ortsplanung geschildert. Parallel dazu sind noch weitere Gesetzesänderungen vorgenommen worden, die bei einer Ortsplanungsrevision eingearbeitet werden müssen. Ich denke beispielsweise an das revidierte Gewässerschutzgesetz des Bundes, das Aussagen zu den Gewässerräumen von oberirdischen Gewässern macht. Die Gewässerräume müssen in der Ortsplanung grundeigentümerverbindlich eingetragen werden. Wir haben die Gewässerräume konsequent im Sinne der Grundeigentümer gesetzt und müssen hier nun halt noch an ein paar Stellen zurückkriechen. Ich fasse zusammen: Die Spielregeln sind während der Erarbeitung der Ortsplanung massiv verändert worden. Dadurch sind deutlich mehr Arbeiten erforderlich geworden, als dies bei der Kreditgenehmigung bekannt war. Eine kantonale Genehmigung kann nur in Aussicht gestellt werden, wenn die Vorgaben erfüllt sind. Eine halbfertige Ortsplanung kann vom Kanton nicht genehmigt werden und bleibt damit ungültig. Ich bitte euch deshalb, dem beantragten Nachkredit zuzustimmen, so dass die Arbeiten an der Ortsplanung unverzüglich weitergeführt und sobald als möglich fertiggestellt werden können.

Läderach Christof, BDP: Nachkreditbewilligung tönt wirklich nie gut. Wenn wir bedenken, dass ein Kredit wie ein Regenschirm ist, welcher beim Sonnenschein gekauft wird und ihn aber wieder beim ersten Regentropfen zurückgeben muss, versteht man dies möglicherweise ein wenig besser oder etwa nicht? Wenn wir diese Botschaft lesen und studieren, werden plausible Erklärungen gefunden, um das Ganze einfacher nachzuvollziehen. Unser auf allen Stufen schwerfälliges und laufend änderndes System trägt sicherlich das Nötige dazu bei. Davon sind die GLP- und die BDP-Fraktion überzeugt. Die GLP- und die BDP-Fraktion blicken vorwärts und möchten nicht Verhinderer von Zuzügen neuer Steuerzahler sein und stimmen dem Nachkredit zu. Jedoch mit den Fragen, ob eruierbar ist, welcher Mehrbetrag welchem Umstand zuzuschreiben ist. Interessant wäre auch zu wissen, welche Kosten das sogenannte Mitwirkungsverfahren inklusive der ganzen Papierschlacht auslöst.

Zingg Stephan, SVP: Wir sind sicher alle froh, dass die Gesamtrevision von der Ortsplanung in die Endphase kommt. Es erstaunt auch nicht, dass der Verpflichtungskredit aus dem Jahre 2014 nicht ausreicht. Jedoch erstaunt es, dass die Gemeinde Worb in diesem Zusammenhang in verschiedenen Bereichen Pionierarbeit leistet. Wir haben dies vorher von Niklaus Gfeller, welche die Punkte aufgezählt hat, gehört. Dort stelle ich mir die Frage, ob wir wirklich überall sagen mussten, dass wir

den Pionier sein möchten. Vor allem, wenn man auch weiss, dass der Kanton zum Teil selbst keine Erfahrungen hat. Dass dadurch Verfahren und Prozesse länger dauern und Mehrkosten generieren, ist ebenfalls klar. Pionierarbeit ist einerseits der Stufe Planer und andererseits auch auf der Stufe Vorprüfungsbehörde zuzuschreiben. Ich habe die Offerte der Planer bereits in der Finanzkommission am 31. Januar 2017 in meinen Händen gehabt. Dort habe ich gesehen, dass die Planer auf Kosten von CHF 35'600.- verzichten. Ich bin nicht sicher, ob dieser Erlass als Grosszügigkeit bezeichnet werden kann, wenn dies auf den Gesamtbetrag 6.3 % ausmacht. Trotzdem möchte ich mich bei ihnen bedanken, dass sie sich bereit erklärt haben etwas zu erlassen. Sie können von dieser Erfahrungen am meisten profitieren und dies den zukünftigen Gemeindegeldnehmern weiterverrechnen. Damit nicht noch mehr Zeit verstreicht und auch nicht zusätzliche Kosten entstehen, möchten wir einen verbindlichen Zeitplan, welcher in Absprache mit den Planern und dem AGR eingehalten werden muss. Da habe ich das Gefühl, dass dies gestützt auf die Vorprüfungen, welche stattgefunden haben, möglich sein muss, damit nicht noch mehr Zeit verloren geht. Ebenso sollte der Gesamtkredit mit einem Kostendach von CHF 560'000.- versehen werden, damit man nicht noch einmal Nachkredite sprechen muss, auch wenn es dann vielleicht in der Kompetenz des Gemeinderates ist.

Cetin Mayk, EVP: Es wurde sehr viel gesagt, deshalb halte ich mich sehr kurz. Die EVP wird selbstverständlich aus den folgenden zwei Gründen den Nachkredit bewilligen: Die Anpassungen, welche den ursprünglichen Aufwand übersteigen, sind gut begründet und sie werden die Ortsplanungsrevision in Einklang mit dem kantonalen Ausführungsgesetz gebracht. Das Ortsplanungsprojekt darf sich nicht verzögern und es muss erfolgreich abgeschlossen werden, damit die Entwicklung in der Gemeinde nicht behindert wird.

Federer Guido, SP: Dass der Kredit nicht ausreichen würde, war schon länger klar. Die Mitglieder der Planungskommission wurden darüber schon ziemlich früh informiert. Eine Abschätzung mit einer Offerte, welche genügend Sicherheit bietet, war erst nach dem Vorliegen der kantonalen Vorprüfung möglich und sinnvoll gewesen. Soweit ich dies beurteilen kann, wurde mit dem Auftragnehmer gut verhandelt, dieser hat auch einen Teil des Honorars erlassen. Zugute zu halten ist dem Auftragnehmer auch, dass er relativ lang weitergearbeitet hat, auch ohne, dass bisher ein genehmigter Nachtragskredit vorgelegen hat. Wir erwarten, dass mit dem vorliegenden Nachtragskredit alle Kosten bis und mit einer allfälligen Volksabstimmung gedeckt sind. Dieses gewünschte Kostendach wurde bereits erwähnt. Eine Genehmigung ist heute notwendig, um eine zusätzliche Verzögerung der Arbeiten zu vermeiden. Die Kosten für die Gemeinde einer solchen Verzögerung oder gar eines Wechsels des Auftragnehmers wären ungleich höher als der vorliegende Nachkredit. Alles in allem ist dies wieder einmal so ein Geschäft, welches einem überhaupt nicht glücklich macht aber man weiss, dass wir keine andere Wahl haben. Einige der kostentreibenden Gesetzesanpassungen waren bereits bei der Auftragsvergabe in Kraft. Diese hätten in der Offerte zumindest als Risiken aufgeführt werden müssen. Deshalb ist meine persönliche Lehre aus dem Verfahren, dass wir Planungsaufträge, bei welchen Expertenwissen notwendig ist, nicht mehr direkt vergeben dürfen. Der Vergleich der Beurteilung durch verschiedene Auftragnehmer erlaubt einen Vergleich der Vorgehensvorschläge, der Kosten und der Risikobeurteilungen. Die Fraktion SP plus Grüne wird dem Nachkredit für die Ortsplanung, wenn auch zähneknirschend, zustimmen.

Christensen Sven, FDP: Ich möchte der GPK für die ausführliche Analyse und Bemerkungen danken. Ich erlaube mir kurz das FDP-Votum vom 17. März 2014 auszugsweise zu wiederholen: „Für Worb wird die kommende Ortsplanungsrevision etwas vom Wichtigsten. Denn die Ortsplanung ist mitverantwortlich für eine gute wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Die Offerte basiert auf einer Aufwandschätzung, diese wird allerdings mit einem Kostendach von CHF 263'000.- begrenzt. Nebenbei sind Kostendächer etwas Gutes, sie bergen auch die Chance unterschritten werden zu können. Im Weiteren erwartet die FDP, dass eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der OMK geprüft wird und dieses Potenzial sollte unbedingt genutzt werden.“ Wo stehen wir heute, drei Jahre

später? Diese Zeit ist verflogen und wir haben im Moment noch keine bewilligungsfähige Ortsplanung. Waren wir vor drei Jahren mit der Aufwandsabschätzung etwas zu optimistisch oder haben wir eine Vorreiterrolle übernommen oder haben sich die Gesetze so stark verändert? Ich glaube, es war von allem etwas dabei. Müssen wir alle zusätzlichen Forderungen vom Kanton in diesem Ausmass erfüllen? Im Botschaftstext steht: „Erschwerend kam hinzu, dass die zuständigen kantonalen Stellen keine Erfahrung hatten und sie laufend ihre Praxis an die neuen gesetzlichen Anforderungen anpassten.“ Vielleicht lässt der Kanton und die Ämter mit sich reden und wir können hier möglicherweise Planungsaufwand sparen. Wir brauchen die Ortsplanung, und zwar jetzt definitiv mit Hochdruck. Wenn wir nicht vorwärts machen, kommen wieder andere Gesetze und müssten dies immer wieder ändern. Wir haben keine Alternative zum vorliegenden Geschäft. Wichtig ist, dass massive Aufwandsüberschreitungen früh erkannt werden, damit wir noch frühzeitig reagieren und handeln können. Mögliche Nachtragskredite sollen früher vors Parlament eintreten, damit wir nicht wieder viele unnötige Monate verlieren. Nämlich ist die Rückmeldung schon im Oktober 2016 erfolgt und erst jetzt im März 2017 wird darüber entschieden. In dieser Zwischenzeit von Oktober 2016 bis März 2017 ist leider nichts gelaufen. Die FDP wird dem Nachtragskredit zustimmen. Jedoch wünscht die FDP, dass nun mit Vollgas die Ortsplanung zur Bewilligung gelangt und dass der Umfang mit dem Kanton nochmals genau überprüft wird, vielleicht kann noch etwas reduziert werden. Zuletzt noch zur Nachtragssumme. Hier sprechen wir nicht wieder von einem Kostendach wie vor drei Jahren. Vielmehr erachten wir den Nachtragskredit als obersten Betrag, damit die Ortsplanung für die Gemeinde Worb endlich zum Erfolg gelangt.

Gemeindepräsident Gfeller Niklaus, Departementsvorsteher Planung: Besten Dank für die sehr positive Debatte, welche wir gerade erlebt haben. Ich versuche noch in die Fragen einzugehen, welche gefragt wurden zu den Kosten des Mitwirkungsverfahrens. Wir wissen lediglich, dass es in einem Rahmen passiert ist, von dem es einbezogen wird, wie es in der Offerte steht. Dort ist nicht etwas Aussergewöhnliches passiert und sie ist auch nicht ausführlicher ausgefallen, sondern es ist gewöhnlich abgelaufen. Zum Hinweis Pionier haben wir eine Abwägung gemacht, ob wir ihn sein müssen oder nicht. Wir haben uns entschlossen, Pionierarbeiten zu machen mit dem Ziel jährlich 50 zusätzliche Einwohner und Einwohnerinnen zu gewinnen mit dem Risiko, dass wir Pioniergeld zahlen müssen. Der verbindliche Zeitplan können wir nur bis zur Auflage einigermaßen verbindlich gestalten, denn wir können nicht voraussagen wie viele Einsprachen eingehen werden und wie schwierig die Verhandlungen sein werden. Falls das Referendum ergriffen wird, kommt es zu einer Abstimmung, welche dies in die Länge zieht. Es ist schwierig einen verbindlichen Zeitplan abzugeben, über das hinaus haben wir eine Aussage bei der Botschaft abgelegt, in welcher wir das weitere Vorgehen ansehen können. Das Kostendach möchten wir von der Seite des Departementes klar als Vorgabe gegenüber des Anbieters geben. Ich will später nicht noch einmal über einen zusätzlichen Nachtragskredit diskutieren. Zum Schluss noch, ob alle Erwartungen des Kantons erfüllt werden. Wenn der Kanton ein Genehmigungsvorbehalt vorfindet, wird die Ortsplanung nicht genehmigt. Sie werden uns dann darauf hinweisen, dass wir dies noch nachbessern müssen, denn wir können dies nicht mit einer halbfertigen Ortsplanung ansetzen. Dass die Erwartungen einigermaßen erfüllt werden, möchte ich hier klar in den Saal stellen.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b in Verbindung mit Art. 17 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Für die Erarbeitung der Gesamtrevision der Ortsplanung wird ein Nachkredit von CHF 175'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 320.5290.01 der Investitionsrechnung.
2. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Multifunktionsplatz Stärnematt; Wiederwägung und Aufhebung des Beschlusses vom 21. März 2016, Realisierung eines Provisoriums: Genehmigung

Sitzung	Datum	Traktandum	Beschlussesnummer	Geschäftsnummer	Archivnummer
Nr. 372	20.03.2017	5	2017/21-18	1305	33/20/2

Detailberatung

Jorio Marco, GPK: Ich springe für Stephan Kohli ein, der aus gesundheitlichen Gründen nicht hier ist. Ich wünsche ihm gute Besserung. Im Gegensatz zu den vorherigen Botschaften handelt es sich hier für die GPK um eine gut strukturierte Botschaft, welche vom Formellen her schon fast Vorbildcharakter hat. Die einzelnen Schritte werden in ihrer Chronologie aufgezeigt, Probleme und Verzögerungen sind nachvollziehbar dargestellt. Die Investitionskosten sind übersichtlich aufgelistet und gut abgeklärt. Es wird über ökologische und finanzielle Auswirkungen informiert. Die Planbeilage gibt einen guten Eindruck von den baulichen und räumlichen Massnahmen im Raum der Stärnematt. Es bleiben aber noch offene Fragen. Wo werden die grossen Fahrzeuge, zum Beispiel Cars oder Militärfahrzeuge untergebracht? Wurden bis Ende Februar weitere Beschwerden eingereicht? Wurde die in der Botschaft erwähnte Beschwerde zurückgezogen? Welche Auswirkung hat der Rückzug bzw. der Nicht-Rückzug der Beschwerde? Was passiert mit dem 15-Jahresvertrag mit dem Sternwirt? Kann dieser gekündigt werden oder gibt es da noch finanzielle Konsequenzen? Im Grossen und Ganzen ist es eine gut präsentierte Vorlage und die GPK beantragt, auf dieses Geschäft einzutreten.

Gemeinderat Hauser Ernst, Departementsvorsteher Bau: Heute Abend geht es darum, den Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 21. März 2016 wieder zu erwägen und dementsprechend aufheben. Im März 2016 hat der Grosse Gemeinderat einen Kredit von CHF 282'000.- bewilligt. Der Multifunktionsplatz Stärnematt sollte als Ersatz des alten Parkplatzes Hofmatt dienen und Fläche bieten für die Durchführung von Anlässen. Vor allem sollte es als Parkplatz für Militärfahrzeuge und als Ergänzung der Parkplätze für den Wislepark dienen. Die Gemeinde erwarb hierfür ein Nutzungsrecht in Form einer Dienstbarkeit für 15 Jahre. Hier kann ich der GPK bereits antworten. Es fanden bereits Gespräche mit dem Wirt des Restaurants Sternen statt und er hat die Bereitschaft signalisiert, den Vertrag auf die drei Jahre abzuändern. Weshalb haben wir überhaupt eine solche Lösung entwickelt? Wir haben eine Zone für öffentliche Nutzung (ZöN). Das heisst, wir haben sehr rasch und kostengünstig auf die Bausituation Dreiklang reagiert. Wie ihr aber alle wisst, konnten

wir das Projekt nicht ohne Zwischentöne abwickeln. Es ist ein demokratisches Recht, dass bei Bauvorhaben Anwohner Einsprache erheben können. Es war auch nicht überraschend, dass Einsprachen eingereicht wurden. Wir haben in den verschiedenen Einigungsgesprächen mit den Einsprechern versucht, eine für alle akzeptable Lösung zu finden. Wir mussten vor allem den Baubeginn des Dreiklangs freispielen. Ich bin froh und möchte auch hier den Einsprechern danken, dass wir zusammen eine gute Lösung gefunden haben. Wären alle Beteiligten stur geblieben, dann wäre der Baubeginn des Dreiklangs massiv verzögert. Evtl. wäre das Projekt sogar gestorben und man bräuchte heute nicht mehr über die Stärnematt zu diskutieren. Vorliegend haben wir nun die Kompromisslösung. Ein zeitlich begrenztes Provisorium, welches für die Bauzeit des Dreiklangs gilt. Auf das Projekt gehe ich nicht detaillierter ein. Dies liegt inklusive Kostenvoranschlag in schriftlicher Form vor. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 21. März 2016 muss von euch wieder erwogen werden, damit er entsprechend aufgehoben wird. Zudem soll der Grosse Gemeinderat die vorliegende Lösung zustimmend zur Kenntnis nehmen. Damit sind meiner Meinung nach die Einsprachen gegen den Multifunktionsplatz im Sinne der Einsprecher gelöst. Was ich nun noch nicht angesprochen habe, ist die Einsprache gegen die schmale Mattenstrasse. Hier haben wir aber ebenfalls eine Lösung vorbereitet. Die grossen und schweren Armeefahrzeuge werden nicht auf diesem Platz parkiert. Diese werden im Niederhaus parkiert. Das heisst, dass auf der Stärnematt wird nur ein kleiner Teil der Gruppentransporter parkiert. So dass die Armee sicherlich Fahrzeuge zur Verfügung hat, um die Gruppen ins Niederhaus zu transportieren. Ich habe es bereits gesagt, dass der Grundeigentümer bereit ist, über diesen Vertrag zu diskutieren. Er ist ebenfalls bereit, die seitlichen Parkplätze zu verschieben, so dass die Mattenstrasse verbreitert werden kann. Somit können die Fahrzeuge da problemlos kreuzen. Ich bin zuversichtlich, dass damit auch diese Einsprache zurückgezogen wird.

Kämpfer Erwin, FDP: Wir haben gehört, dass diese Intervention vom Gemeinderat zur Entkopplung des Dreiklangs angestrebt werden musste. Ich finde es sehr positiv, dass beim Dreiklang nun gebaut werden kann. Der Multifunktionsplatz Stärnematt ist heute eine provisorische Lösung. Die FDP-Fraktion wird dieser Wiedererwägung und der Neuausrichtung sicherlich zustimmen. Die vorgegebenen Nutzungen müssten mit den Einsprecher vorgenommen werden. Da wir an diesen Verhandlungen nicht teilnehmen konnten, gehen wir davon aus, dass dies der Gemeinderat in richtigen Rahmen vorgenommen hat. Auch wenn dies alles positiv ist, können wir noch nicht sagen, dass alles gut ist. Denn wir haben noch keine definitive Lösung. Es ist wichtig, dass noch Vorschläge und Alternativen auf den Tisch gelegt werden. Wir bitten den Gemeinderat, möglichst frühzeitig Lösungen aufzuzeigen. Denn solche Vorhaben benötigen immer ein Baubewilligungsverfahren und da muss mit Einsprachen gerechnet werden. Ich möchte noch einige Worte zum Finanziellen erwähnen. Auf der Seite 4 der Botschaft sind die Finanzen aufgeführt. Es überrascht mich, wenn ich die Ausgaben vom Notar, Regierungsstatthalteramt und vom Ingenieur zusammenzähle, dass dies inklusive Mehrwertsteuer bereits ein Drittel der Investitionskosten ausmacht. Vor allem sind dies ja nur die Kosten für das Provisorium. Ich wäre froh, wenn ich noch Auskunft darüber hätte, wie hoch dann die Kosten für die definitive Lösung sind. Wir sind überzeugt, dass wir den richtigen Weg eingeschlagen haben, um das weitere Vorgehen zu klären. Wir erwarten aber vom Gemeinderat, dass er Alternativen zum zukünftigen Parkplatzproblem aufzeigen wird. Die FDP wird dem Antrag zustimmen.

Fivian Bruno, SVP: Wir haben das Geschäft am letzten Mittwoch in der Fraktion besprochen und sind zu folgender Erkenntnis gekommen. Wir stehen dem Projekt grundsätzlich positiv gegenüber. Uns ist aufgefallen, dass fast 30 % der Investitionskosten für Ingenieurarbeiten eingerechnet worden sind. Für ein bautechnisch kleines Projekt wie dieses, ist eine solche Gage von mehr als CHF

40'000.- übertrieben. Genau wie die CHF 200.- für die Bepflanzung. Der Ingenieur wird ja wohl nicht zwei Monate lang zu 100 % an diesem Projekt arbeiten. Ansonsten wird es dann mit der geplanten Realisierung bis zu den Sommerferien knapp. Darum haben wir uns gefragt, ob dieser Ingenieur, welcher den Kostenvoranschlag erstellt hat, der Gleiche ist, der dann den Auftrag ausführt. Wenn dies der Fall ist, hoffen wir sehr, dass der Ingenieur seine Steuern in Worb bezahlt. Wenn dies nicht so ist, sollte vielleicht vor der Realisierung noch der Ingenieur gewechselt werden. Die SVP-Fraktion stimmt dieser Vorlage aber zu.

Federer Guido, SP: Nachdem die aus unserer Sicht beste Lösung, nämlich der Ausbau des zweiten Untergeschosses im Dreiklang, von diesem Rat abgelehnt wurde, müssen wir jetzt dafür sorgen, dass die schlechte Lösung nicht auch noch den gesamten Dreiklang gefährdet. Die SP+Grüne werden sich an ihr Wort in der Konsultation der Fraktionen halten und der Wiedererwägung zustimmen. Trotzdem möchte ich noch einige Bemerkungen machen. Was wir bei den Kosten nicht gefunden haben sind die Rückbaukosten. Insbesondere wenn der Vertrag drei Jahre dauert, muss ja anschliessend etwas rückgebaut werden. Aus diesem Grund finden wir, dass diese Kosten berücksichtigt werden müssen. Bei der Behandlung unserer Motion zum zweiten Untergeschoss beim Wislepark wurde betont, wie wichtig der Platz für die Parkierung der Militärlastwagen sei und dass ohne diesen Platz die Zivilschutzanlage nicht mehr rentieren würde. Der Gemeinde würden so jährlich CHF 100'000.- fehlen. Es ist erstaunlich, dass dies nun nicht mehr gelten soll, und die Militärlastwagen plötzlich doch im Niederhaus parkieren können. Wir würden es begrüßen, wenn die Projekte zukünftig besser mit den Anstössern abgestimmt würden, dann bräuchte es auch weniger Wiedererwägungen. Da jetzt nach der Bauphase die Parkplätze auf der Stärnenmatt nicht mehr vorhanden sein werden, kommt für spezielle Anlässe der Nutzung der im Umfeld bereits vorhandenen Parkplätze noch grössere Bedeutung hinzu. Bisher haben wir diesbezüglich jedoch noch keine handfeste Lösung bzw. Vereinbarung gesehen. Wir begrüßen, dass die Kosten für die Realisierung des Provisoriums von CHF 282'000.- auf CHF 148'600.- reduziert worden sind. Doch dieser Betrag generiert für die sehr kurze Nutzungsdauer hohe Abschreibungen. Wir sind wie die FDP-Fraktion der Meinung, dass mit der Realisierung des Provisoriums die Denkarbeit nicht fertig sein darf. Man muss sich nun Gedanken machen, wie die Probleme zukünftig gelöst werden.

Gemeinderat Hauser Ernst, Departementsvorsteher Bau: Alternativen sind wir laufend am Prüfen und die Denkarbeit ist fortlaufend. Klar ist, dass die Öffnungszeiten der Tiefgarage erweitert werden. Die Migros wird am 10. April 2017 einen Entscheid treffen. Da ist also ebenfalls eine Lösung in Sicht. Wir prüfen, ob in der Nähe ein Parkplatz erstellt werden kann. Dies hat aber eine Umzonung zur Folge. Das heisst mit dem Grundeigentümer muss geprüft werden, ob er für diese Umzonung bereit ist. Die Ingenieurkosten sind die Gesamtkosten, also auch das Honorar für das erste Projekt sowie sämtliche Projektänderungen nach jeder Einspracheverhandlung. Wenn wir die bisherigen Kosten von den Ingenieurkosten abziehen, ist der Betrag natürlich wesentlich tiefer. Die Rückbaukosten haben wir noch nicht aufgeführt, da ja noch nicht klar ist, wie es nach den drei Jahren weitergeht. Wir wissen heute nicht, ob in drei Jahren diese Fläche wieder renaturiert wird oder ob da vielleicht ein Wohnblock gebaut wird. Zum heutigen Zeitpunkt sind die Rückbaukosten also unbekannt.

Beschluss:

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig gutgeheissen. Somit ist in Anwendung von Art. 49 Abs. 1 Bst. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999 der folgende

Beschluss

entstanden:

Beschluss:

1. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates vom 21. März 2016 betreffend Multifunktionsplatz Stärnematt wird in Wiedererwägung gezogen und aufgehoben.
2. Die Absicht des Gemeinderates, im Bereich Stärnematt ein provisorisches Parkierungsareal mit maximal 80 Parkplätzen für die Zeit des Baus des Dreiklangs zu realisieren, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Eröffnung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Sitzungsende 21:50 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Beatrix Zwahlen-Leibundgut
Präsidentin

Monika Gfeller
Protokollführerin

Genehmigung Genehmigt in der Sitzung vom 15. Mai 2017.

Thomas Wälti
Sekretär